



MdL Bernhard Pohl Gutenbergstr. 2a 87600 Kaufbeuren

**Bayer. Staatsministerium des Innern,  
für Bau und Verkehr  
Herrn Staatsminister Joachim Herrmann  
Odeonsplatz 3  
80539 München**

AZ 446 /17 lö

Kaufbeuren, 18. Dezember 2017

**Abgeordneter  
Bernhard Pohl**

Mitglied im Ausschuss für  
Staatshaushalt und  
Finanzfragen  
Sprecher für Haushalts – und  
Finanzpolitik  
Sprecher für  
Vertriebenenpolitik  
Sprecher für  
Angelegenheiten der  
Bundeswehr

## **Straßenausbaubeiträge/Aussetzung der Vollziehung von Beitragsbescheiden**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Kollege Herrmann,

die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER hat bekanntlich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingebracht, der am 30. November 2017 in erster Lesung beraten und an die zuständigen Ausschüsse verwiesen wurde. Auch die CSU-Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt, der gegebenenfalls im Januar/Februar mitberaten wird. Das Gesetzgebungsverfahren wird somit vermutlich im Februar oder März nächsten Jahres abgeschlossen sein. Zwar ist es aktuell noch nicht klar, ob die Beiträge am Ende komplett wegfallen. Dass die Rechtsgrundlage mindestens aber erheblich modifiziert wird, ist zumindest sehr wahrscheinlich.

Aktuell laufen im Freistaat Bayern zahlreiche Maßnahmen zum Straßenausbau. Es wurden in jüngster Vergangenheit und werden auch künftig bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Beitragsbescheide, und zwar sowohl Vorauszahlungsbescheide als auch endgültige Gebührenbescheide, zugestellt.

Auch wenn die Betroffenen dagegen Widerspruch einlegen, sind sie zur fristgerechten Zahlung verpflichtet, da bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Gemeinde, die den Beitragsbescheid erlassen hat oder das für den Widerspruch zuständige Landratsamt kann nach § 80 Abs. 4 Satz 1 VwGO jedoch den Vollzug aussetzen. Derzeit wird aufgrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens von den betroffenen Bürgern regelmäßig ein Antrag gestellt, die aufschiebende Wirkung wiederherzustellen. Ich halte dies für sachgerecht. Es macht keinen Sinn, jetzt Zahlungen einzufordern, die möglicherweise in Kürze wieder zurückzuerstatten sind.

**Nachdem dies aber eine Vielzahl von Beitragspflichtigen in ganz Bayern betrifft, bitte ich Sie darum, von Seiten des Ministeriums den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung zu empfehlen, die aufschiebende Wirkung**

Gutenbergstr. 2a  
87600 Kaufbeuren  
Tel.: 08341 995 4844  
Fax: 08341 995 48 45  
Mail:  
fw@bernhard-pohl.com

**wiederherzustellen und über die Widersprüche erst dann zu entscheiden, wenn das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.**

Ich halte es für unverhältnismäßig, die Betroffenen dazu zu zwingen, jetzt unter Vorbehalt die Beiträge zu bezahlen und hierfür gegebenenfalls einen Kredit aufzunehmen, wenn die Beiträge möglicherweise in drei Monaten schon nicht mehr erhoben werden dürfen. Auch scheint es mir wenig sachgerecht zu sein, die Verwaltungsgerichte mit einer Vielzahl an Eilanträgen auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO oder Hauptsacheverfahren zur Klärung der Rechtmäßigkeit des Straßenausbaubeitrags zu belasten.

Ich bitte Sie daher, im Interesse eines bürgerfreundlichen Verwaltungsvollzugs möglichst noch vor dem Weihnachtsfest die Regierungen, Landratsämter und kreisfreien Städte aufzufordern, bei der Behandlung der Widersprüche wie vorgeschlagen – Anordnung der aufschiebenden Wirkung und Verbescheidung erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens – zu verfahren. Alles andere wäre schlicht unverständlich und könnte weder von den Betroffenen selbst noch von der Öffentlichkeit nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Pohl', with a stylized flourish at the end.

Bernhard Pohl